

## AMBULANTE DIENSTE

Betreuung in häuslicher Gemeinschaft

# Machbare Regelungen statt Kriminalisierung

Über 300 000 Pflegebedürftige werden in Deutschland durch etwa 600 000 Betreuungskräfte aus Osteuropa versorgt. Markus Küffel, Vorstandsmitglied des Verbandes für häusliche Betreuung und Pflege und Geschäftsführer der Pflege zu Hause Küffel, wünscht sich als Vermittler von osteuropäischen Pflegekräften mehr Anerkennung.



Vermittler von osteuropäischen Betreuungskräften fordern eine Veränderung des Arbeitszeitgesetzes.

Foto: Michael B. Rehders

Von Markus Küffel

**Hamburg //** Durch den demografischen Wandel steigt die Zahl der Pflegebedürftigen stetig. Laut Statistischem Bundesamt waren im Dezember 2017 bereits 3,41 Millionen Deutsche pflegebedürftig. Dem gegenüber steht eine deutlich begrenzte Anzahl an examinierten Pflegekräften. Ganze 83 Prozent der Deutschen wünschen sich, im Bedarfsfall in den eigenen vier Wänden gepflegt und betreut zu werden, und nur 37 Prozent können sich vorstellen, in einem Pflegeheim versorgt zu werden.

Als Hauptgründe werden diesbezüglich immer wieder eine man-

gelnde Versorgung und eine als zu gering empfundene Aufmerksamkeit genannt. Zudem wollen Betroffene und ihre Angehörigen die gewohnte Umgebung unter fast keinen Umständen aufgeben. Um eine Betreuung in häuslicher Gemeinschaft absolut rechtssicher für den Verbraucher zu gestalten, bedarf es einer dringenden Mitwirkung seitens der amtierenden Bundesregierung. Menschen im höheren Alter benötigen oftmals Hilfe, die Angehörige zu Hause nicht allein sicherstellen können.

Neben wenig Zeit aufgrund von Beruf und Privatleben kommt hinzu, dass nahe Angehörige oftmals gar nicht am gleichen Ort leben. Wenn

Familienmitglieder Pflege und Betreuung übernehmen, entstehen nicht selten Spannungen und Überforderung ist häufig vorprogrammiert.

Obwohl ambulante Pflegedienste in vielen Fällen eine große Entlastung bieten, reicht die Frequenz ihrer Besuche, insbesondere bei Menschen mit höherem Pflegeaufwand, oftmals nicht aus.

### Grund- und Körperpflege sowie hauswirtschaftliche Leistungen

Deshalb hat sich in den letzten 15 Jahren zunehmend die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft durchgesetzt. Dieses Pflege- und Betreuungs-

modell bietet den Betroffenen die Möglichkeit, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld gemeinsam mit einer Betreuungskraft fortzuführen. Diese kommt in der Regel aus Osteuropa und lebt für einen Zeitraum von etwa zwei bis drei Monaten mit im Haushalt der Pflegebedürftigen.

Dieses Betreuungskonzept deckt neben den Leistungen der Grund- und Körperpflege auch die hauswirtschaftliche Versorgung mit ab. Darüber hinaus erfährt die pflegebedürftige Person ein Höchstmaß an individueller Ansprache und Begleitung im Lebensalltag. Ausgeschlossen sind sämtliche Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, wie das Setzen von Injektionen oder die Gabe von Tabletten, die in der Regel ein ambulanter Pflegedienst übernimmt.

### Politische Lösungen sind für den Schattenmarkt notwendig

Nicht bestätigten Schätzungen zufolge werden derzeit vermutlich über 300 000 Pflegebedürftige durch etwa 600 000 Betreuungskräfte aus Osteuropa versorgt. Mit der wachsenden Anzahl an älteren Menschen wird diese Zahl in den nächsten Jahren noch deutlich ansteigen. Damit dieses Modell, das in der Praxis bereits zur Lebensrealität vieler Deutscher gehört, in Zukunft nicht mehr mit geltendem Recht in Konflikt steht, bedarf es jedoch dringend einiger politischer Lösungen.

Das wesentliche Problem liegt in der oftmals notwendigen Bereitschaftszeit der Betreuungskräfte. Eine Abgrenzung von Arbeitszeit, Bereitschaftszeit und Freizeit ist aufgrund der bestehenden häuslichen Gemeinschaft nur schwer möglich. Dieser Hintergrund führt unweigerlich zu einer Kriminalisierung der auftraggebenden Familien und der Betreuungskräfte.

Obwohl der Politik diese Tatsache seit langem bekannt ist, bleibt

eine gesetzliche Regelung bis dato weiterhin offen. Eine Möglichkeit in Bezug auf die rechtssichere Machbarkeit liegt beispielsweise in der Anpassung des § 18 S. 1 Nr. 3 ArbZG, der besagt, dass „Arbeitnehmer, die



Foto: Michael B. Rehders

**// Eine Abgrenzung von Arbeitszeit, Bereitschaftszeit und Freizeit ist aufgrund der bestehenden häuslichen Gemeinschaft nur schwer möglich. //**

Markus Küffel

in häuslicher Gemeinschaft mit den ihnen anvertrauten Personen zusammenleben und sie eigenverantwortlich erziehen, pflegen oder betreuen“ von dem herkömmlichen Arbeitszeitgesetz ausgenommen sind. Dieser Gesetzestext bezieht sich derzeit ausschließlich auf eine Regelung für Pflegeeltern in SOS Kinderdörfern.

Statt der Kriminalisierung braucht es machbare Regelungen, die sowohl die Familien als auch die Betreuungskräfte schützen und die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft zu einer zwingend notwendigen politischen Anerkennung führen.

■ [pflegezuhaus.info](http://pflegezuhaus.info)

Promedica Gruppe

## Neues Geschäftsfeld Alltagsbetreuung

**Warschau/Essex //** Die Promedica Gruppe ist zum Juli 2019 mit einer eigenen Dienstleistungsmarke „Promedica Alltagsbetreuung – das individuelle Entlastungssystem“ an den Start gegangen. „Die Alltagsbetreuung in häuslicher Gemeinschaft nimmt in Deutschland einen immer höheren Stellenwert ein. Ein wichtiger Grund für uns als Komplettanbieter ist, den Service und die Auswahlmöglichkeiten der einzelnen Leistungen für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und deren Angehörige weiter auszubauen“, sagt Daniel Haberkorn, Mitglied des Vorstands der Promedica Gruppe und Geschäftsführer für Deutschland.

Die Promedica Gruppe sieht sich als Komplettanbieter aller Leistungen aus einer Hand: von der Personalgewinnung – durch über 60 Regionalbüros in Polen, Bulgarien und Rumänien – über Schulungen in der Promedica Akademie bis hin zum Transport durch die eigene Bus-

flotte. „Dies bei hundertprozentiger Rechtssicherheit für die Kunden, die eine Abdeckung aller Versicherungsleistungen und die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns umfasst. Scheinselbstständigkeit wird so ausgeschlossen“, heißt es in einer Mitteilung der Gruppe.

„Jede Familie entscheidet darüber, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen möchte. Ob eine zweite Person im Haushalt mitbetreut werden soll, eine Pflegefachkraft gewünscht wird oder die Alltagsbetreuerin über einen EU-Führerschein verfügen muss, entscheidet ganz der Kunde. Einen verbindlichen und geprüften Sprachwortschatz von mindestens 300 Vokabeln stellen wir über unsere eigene Akademie sicher. Außerdem garantieren wir, innerhalb von fünf Werktagen für eine personelle Lösung zu sorgen, wenn es um einen dringenden Einsatz geht“, sagt der CEO der Unternehmensgruppe, Lukasz Pucilowski. (ck)

Digitalisierung

## DEVAP: „Pflegeabrechnung digital vereinheitlichen“

**Berlin/Bielefeld //** Der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP) fordert die gesetzlichen Krankenkassen auf, Verordnungen und Abrechnungen für Pflegedienste zu vereinheitlichen und zu

**// Statt einer Akte pro Pflegebedürftigem genügt mit Digitalisierung ein Tablet pro Pfleger. //**

Bodo de Vries

digitalisieren. „Alle reden von Digitalisierung im Gesundheitswesen, aber den Pflegediensten stellen die Krankenkassen bislang noch nicht einmal primitivste IT-Werkzeuge zur Abrechnung zur Verfügung“, sagte der Vorsitzende Bodo de Vries dem Evangelischen Pressedienst (epd). Er forderte die Krankenkassen zugleich auf, digi-

tale Unterschriften im Abrechnungswesen einzuführen.

Auf diese Weise würden Pflegekräfte auf Hausbesuch beispielsweise davon entlastet, pro Patient handschriftliche Dokumentationsakten zu führen. „Statt einer Akte pro Pflegebedürftigem genügt mit Digitalisierung ein Tablet pro Pfleger“, argumentierte de Vries, der Chef des diakonischen Trägers Johanneswerk ist.

Für das Fehlen einer einheitlichen Digitalstrategie machte der Experte vor allem die Krankenkassen verantwortlich: „Im Moment betreibt jede Kasse ihr eigenes, mal mehr, mal weniger effizientes Abrechnungsverfahren.“ Es fehle das Bewusstsein dafür, dass Zusammenarbeit beim Abrechnungswesen zu Arbeitersparnis für alle Beteiligten führe.

### Abrechnungslücken durch Papier

Der Dachverband der gesetzlichen Krankenkassen, GKV, müsse sich da-

rum kümmern, Abrechnungen zu vereinheitlichen und zu digitalisieren. Scheiterte er damit, dann könnten Vorgaben des Gesundheitsministeriums helfen: „Schließlich geht es um das Geld der Versicherten“, stellte de Vries klar.

Als Leiter des Johanneswerks, eines großen diakonischen Werks in Nordrhein-Westfalen mit rund 7 000 Mitarbeitern, ärgert de Vries außerdem, wenn es wegen des bestehenden Abrechnungsverfahrens auf Papier zu Abrechnungslücken kommt, die zulasten seines Werks gehen. Es komme immer wieder vor, „dass unsere Leistung in Teilen nicht beziehungsweise nicht rückwirkend zum Zeitpunkt der Verordnung bezahlt wird, sondern erst Wochen später, wenn die Krankenkasse ihr papiernes Abrechnungsverfahren abgeschlossen hat“.

■ [devap.de](http://devap.de)